Stanbrebe

ben der Hinrichtung

des Mordbrenners Hans Geißbühler,

von Sadle ben Burgdorf, alt 58 Jahre.

Gehalten auf der Nichtstätte zwischen Bargen und Kalnach den 3ten Februar 1827,

von Samuel Fischer, Pfarrer in Narberg.

11

Bern,

gedruckt ben L. Albr. Saller, obrigfeitl. Buchdrucker.

Theilnehmende, tieferschutterte Zuschauer.

Soffentlich bat nun der Unglückliche, von deffen fchauderhaften Ende wir Augenzeugen gemesen, den bittern Reich ausgetrunfen, den er fich durch fein Berbrechen felbst zubereitet, und an dem er feit feiner fast balbiab. rigen Befangenschaft Tag und Nacht ju ichlurfen batte. Sch fage nur, hoffentlich; denn obschon jest ber Berechtigfeit des weltlichen Richters durch diefe entfet. liche Strafe genug geschehen, so ift und doch unbefannt, was noch feine arme Seele vor dem Richterftuhl des ewigen Richters zu erwarten bat. Wir wollen aber nicht fowohl von feinen Schwachen Meuferungen von Reue und Buffe, als vielmehr von der Barmbergigfeit Gottes und dem Berdienft Sefu Chrifti boffen, daß er nun feine große Miffethat abgebuft, und bereits Gnade und Bergebung ben dem gefunden habe, der nicht mit uns nach unfern Gunden handelt, und und nicht nach unfern Miffethaten vergiltet, fondern unfer Leben vom Tod erlöfet und und fronet mit Onade und Barmbergigfeit *).

D ihr Tausende von Zuschauern und Zuhörern! möchte nun durch dieses gräßliche Schauspiel nicht bloß eine unfruchtbare Neugierde ben euch befriedigt worden seyn, daß ihr nun mit einer Art von Lust und Wohlgefallen zu Haus und anderswo erzählen könnet, wie es hier ben dieser hinrichtung ergangen sen; sondern möchte doch dieses furchtbare Straf-Exempel euch nun zu einer unvergeßlichen Warnung und zur Bestätigung der alten

^{*)} Pfalm Cill.

6,66.

biblischen Wahrheit dienen: die Sünde ift der Leute Berderben! darnach, wenn die Lust empfangen hat, gebieret sie die Sünde, die Sünde aber, wenn sie vollendet ist, gebieret sie den Tod*). Ja! dieses Strafgericht möge euch allen zur Warnung dienen, und namentlich vor solchen Sünden und Lastern, vor solchen Verbrechen, die diesen Elenden in den Abgrund des Verderbens stürzten, und diese Sünden beissen Zorn mütbigkeit, Nachgierigkeit und Verfäum-

nif des Bebeths. Warnend fen euch alfo fein Berbrechen der Brandftiftung, um deffenwillen er jum Tod veruriheilt murde, und daffelbe begieng er aus Rachfucht. Aber bennabe möchte es scheinen, ale wenn dies Berbrechen eben wegen seiner erschrecklichen Größe nicht warnend fenn fonnte, als wenn es nicht mehr möglich ware, daß jemand fo boshaft fenn fonnte, um mit verruchter Sand Fcuer in Die Wohnung feines Nebenmenschen zu werfen. Go fcheint es uns, die wir alle den lebendigften Abscheu vor Mord, Brandfliftung, Rauberen und dergleichen Berbrechen haben, die bis jur Richtflätte führen. Aber mas fagen die in jenem naheliegenden Dorfe **) faum aus Schutt und Afche nen erftebenden, neu aufgeführten Bebaude? Bas fagen die Saufer und Scheuern von Marberg und Spind ***) ? Wad fagen fo viele Gerüchte von ben Brunften, die feit einiger Bett in fo großer Babl in unfrer

Gegend entstanden sind, als: sie seinen nicht durch Infall, nicht aus Unvorsichtigkeit, nicht, vom Wetter, sondern durch die Hand solcher Menschen entstanden, die von einer tenstischen Bosheit besessen waren? Wahrlich es war hobe Zeit, daß einmal ein warnendes, abschreckendes Strasegempel vollzogen werde, und daß derzenige von den Feuerstammen verzehrt werde, der die Wohnung, das Eigenihum, ja bennahe das Leben seines Nächsten den Feuerstammen Preis gegeben hatte.

D ibr gornmuthigen und rachgierigen Menichen! Werfet nun einen Blid auf diefe dampfende, rauchende Brand - und Nichtstätte, und meffet die Schritte ab, um auch auf einen folchen Scheiterhaufen gu tommen, und ich bente, es werben diefer Schritte nicht fo viele nothig fenn. Dennoch mogen fie ben diefem Berbrechen und ben diefem Richtplat einmal lebhaft an die Borte der Schrift gedenfen: Des Menfchen Born thut nicht, was vor Gott recht ift. Burnet und fündiget nicht, laffet die Sonne nicht über enerm Born untergeben. Rächet euch felber nicht, meine Liebsten, fondern gebet Raum dem Born Gottes. Die Rache ift mein, ich will vergelten, fpricht der Bert *). Babt- sanfe lich es bedarf nur weniger Schritte vom Deid, Sag, Born und der Rachgierigfeit bid jum Mord und ber Mordbrenneren, und dann bis auf's Blutgeruft.

Laft uns aber auch gedenken, daß es noch andere Augen Bafter und Berbrechen giebt, die bis dahin fübren. Du dur? guter Jüngling, der du mit Bedauern und Entschen

^{*)} Spruche Sal. XIV. 34. 3af. I. 15.

^{**)} Walpersmyl.

Denschen, Namens Steiner, in Brand gestedt. Er vergiftete fich selbs.

^{*)} Jaf. I. 20. Ephef. IV. 26. Höm. XII, 19.

*) Frim croy on a fricare Vartraction ("ed vor wenige Interna)

Diefer Sinrichtug graefeben, bente baran, bag ichon mancher Sungling in Folge feiner Ausschweifungen fein junges Leben auf dem Blutgeruft endigen mußte; bente baran, daß aus Nachtlermen und Rittschmarmen fcon manchmal Schlägerenen, Mefferfliche, Mord und Todtfchlag entftanden find; bente an die erft vor wenigen Sahren in unferm Cantone bingerichteten Junglinge, benen ihre Beliebten verleidet waren, und die die fchmangern auf's graufamfte ermordeten. Und bu unschuldiges Mädchen! die du an dieser Stelle so gar nichts für dich fürchteft, begreife dennoch, wie bald du dabin fommen Abstrache) dürfteft. Wenn der Treulofe, deffen Schmeichelenen du jest Bebor giebft, dich entebrt baben wird; wenn die Rurcht vor dem Born beiner Eltern, und die Schande vor der Welt dir Tag und Nacht vor den Augen schweben, und dich jur Bergweiflung bringen: wie nab' ober wie fern wird dann die Gefahr fenn, eine Rindsmorberin ju werden!

Um aber wieder auf eine der Urfachen zu kommen, die den unglücklichen Geißbühler hieher gebracht haben, so ist auch namentlich die Versäumnist des Gebeths dicher zu rechnen. Daß er das Gebeth versäumet habe, das hat er uns Seelforgern mehreremal gestanden. Und darum ließ ihn Gott so tief fallen. Denn wer sich zu Gott nahet, zu dem wird er sich auch naben, und wer sich von ihm entfernt, von dem wird er sich auch entfernen. Das Andenken an Gott, an seine Allgegenwart, an seine heiligen Gebote unterlassen, heißt Gott verlassen, und das Gebeth versäumen, heißt Tugend und Seesenruhe siehen, und sich selber des göttlichen Benstands zum Guten berauben, welchen höhern Benstand wir schwache, sündhaste Menschen alle im höchsten Grade

nöthig haben. Darum ruf' ich euch zu: wachet und bethet, daß ihr nicht in Anfechtung gerathet!

Der Geist ist willig, aber das Fleisch ist schwach. Bethet ohne Unterlaß! Send nüchtern und wachet, denn der Teusel gehet umber, wie ein brüllender Löwe, und sucht, welchen er verschlinge, dem widerstehet fest im Glauben. Und zur Vorsicht und Selbsprüfung ruf' ich auch im Allgemeinen zu: darum wer sich dünken läßt er stehe, der sehe zu, daß er nicht falle*).

Endlich mögen auch eine verwahrlofete Jugend und eine verfaumte Schulzeit ju den Urfachen geboren, die ben Unglücklichen bieber brachten. Er las nur mit Mübe, und feine religiofe Erfenntnif mar giemlich befchrantt. D darum ibr Rinder! befuchet fleiffig die Cinter Schulen, horet auf die Borte eurer Lehrer, nehmet fie ju herzen, und gedentet an den Schöpfer in den Tagen eurer Jugend. Ihr Eltern! erziehet eure Rinder in Com ber Bucht und Bermahnung jum herrn, haltet fie an jur Schule, jum Gebeth, und gebet ihnen in allen Dingen mit einem guten Erempel voran; wehret bem jugendlichen Muthwillen , bem Lugen , Fluchen und fo vielen fchandhaften Worten, die unter ihnen gebort, und fo vielen boshaften Streichen, die von ihnen begangen merben, daß nicht bereinft eure Rinder, Rinder des Berderbend werden. Und ihr Gemeinden und Gemeindes verigte Borfteber! wenn ihr arme, verwaiste Rinder gu verbingen und gu verforgen habet, fo febet darauf, daß fie

^{*)} Matth. XXVI. 41. 1 Petr. V. 8. 1 Theff. V. 17. 1 Cor. X. 12.

Bu frommen rechtschaffenen Leuten, tommen, die diese Rinder nicht blos jum Biebhüten und zu ihrem eigenen Rugen anstellen, sondern ihnen auch Zeit jum Lernen und jum Schulbefuch laffen.

Zum Beschluß noch ein Wort: Es ist schon oft an solchen Landtagen geschehen, daß das Bolk, wenn es auseinander gieng, sich alsobald in die Schenken und Wirthshäuser zerstreute, zechte, spielte und lermte, als ob cs ein Freudentag und nicht ein Tag des Schreckens wäre. Möchte dieß nicht von dem heutigen Landtag und von dieser ungeheuern Bolksmenge gesagt werden können! Möchtet ihr im stillen Ernst, und mit Nachdenken über den durch den Augenschein bestätigten Spruch: der Sünde Sold ist der Tod, nach hause kehren.

Berechter Gott im himmel! du baft nun durch Deine Dienerin und Stellvertreterin, burch die Landes. obrigfeit, beine Gerechtigfeit an Diefem armen Gunder geoffenbaret , und feinen Leib durch ein entfesliches Feuer in wenigen Augenblicken in Stanb und Afche verwandelt. Offenbare nun auch beine unendliche Gnade und Barmbergigfeit an feiner entwichenen Geele, ver-Schone fie mit dem bollischen Feuer, und nimm fie in Gnaden , um Jefu Chrifti willen, in dein himmlisches Reich auf! Gerechter Richter! vor deffen Richterftuhl wir alle dereinft erscheinen muffen, um gu empfaben, mas unfre Thaten werth find, und ber bu und fchon bier , Leben und Tod , Segen und Fluch, vorgelegt baft, fegne alle die guten Borfape und Entschluffe, die hoffentlich bier gefaßt worden find, und gieb, daß diefer Richtplat lange, lange nicht, oder beffer nie mehr, muffe aubereitet werben. Amen!

Standrede auf der Richtstätte

ben der Enthauptung

der Kindesmörderinn Anna Barbara Liechti,

von Landiswyl, Rirchhöre Biglen, alt 34 Jahre.

Gehalten den 26sten Brachmonat 1827, von Carl Howald, Insel-Prediger in Bern.

"Erlofe une von bem Bofen." Luc. XI, 4.

Bern', ben C. A. Jenni, Buchhändler.